

## **Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UPVG)**

Der Landkreis Vechta plant die Fahrbahnsanierung der K275 von km 0,000 bis km 4,260 und den Ausbau des vorhandenen Radweges entlang der südlichen Seite der Kreisstraße 275 von Fladderlohhausen ab km 1,213 Richtung Gehrde bis zur Kreisgrenze Osnabrück bei km 4,260.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUPVG) und Nr. 5 der Anlage 1 zum NUPVG durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UPVG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Entscheidung gilt als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht selbständig anfechtbar.

Vechta, 06.11.2024

Landkreis Vechta  
Der Landrat  
Im Auftrage

gez. Zellmer